

Ihre UBP-Vorsorgegarantie im Überblick



Mit unserer Vorsorgegarantie entsprechen wir dem Wunsch vieler Menschen die eigene Bestattung schon zu Lebzeiten zu regeln.

Erwerben Sie (oder Ihre Angehörigen) das Recht, dass nach Ihrem Ableben Ihre Asche, individuell nach Ihren Wünschen, in Spanien beigesetzt oder nach Deutschland rücküberführt werden soll.

Die wichtigsten Punkte der Vorsorgegarantie im Überblick:

- Absicherung Ihres Urnenbestattungswunsches zu den heutigen Konditionen
- Zahlung auf ein treuhändisch abgesichertes Garantiekonto
- Die Einhaltung der Garantiebedingungen wird durch eine renommierte spanische Treuhandkanzlei sichergestellt
- Auskunft über den Garantiestatus jederzeit möglich
- ausserordentliches verlängertes Kündigungsrecht

Ihre persönliche Belohnung ist das gute Gefühl, alles weitblickend und vernünftig geregelt zu haben. Sie entlasten ihre Angehörigen und sichern ihnen unsere Unterstützung.

Die Vorsorgegarantie besteht aus zwei Teilen

1. Unsere Garantie an Sie, eine Urnenbestattungsvariante Ihrer Wahl zu den heute festgelegten Konditionen zum Zeitpunkt Ihres Ablebens.

Die Auftragssumme berechnet sich zu den bei Vertragsabschluss gültigen Tarifen für eine unserer Urnenbestattungsvarianten bzw. einer Urnenrücküberführung nach Deutschland.

Sie leisten 100 Prozent der Gesamtsumme und halten Ihre Angehörigen weitestgehend frei von zusätzlichen Verpflichtungen.

2. Die Bestätigung des beauftragten Treuhänders über Ihr Auskunftsrecht.

Auskünfte über den verwalteten Garantiebtrag können persönlich oder schriftlich eingeholt werden. Ihr Garantiekonto ist mündelsicher, somit hat niemand anderer als Sie das Recht auf Auskunft über den Kontostand.

Bei Vertragsabschluss bezahlen Sie die Gesamtsumme auf das treuhändisch verwaltete Garantiekonto ein. Der Preis entspricht den bei Vertragsunterzeichnung gültigen Tarifen. Die Inflations-

anpassung erfolgt durch die Verzinsung Ihrer am Garantiekonto angelegten Einzahlung. Nach Ihrem Ableben führen wir Ihren Auftrag aus, entsprechend Ihren bei Auftragsunterzeichnung festgelegten Wünschen.

Häufige Fragen und Antworten

F: Wenn ich von meinem Recht, innerhalb von 4 Wochen zukündigen, Gebrauch mache - muss ich dann etwas bezahlen?

A: Nein, wir haben Ihnen dieses Kündigungsrecht eingeräumt und stehen dazu.

F: Was ist, wenn ich nach dem Verstreichen meiner Kündigungsfrist von meinem Auftrag zurücktreten möchte?

A: Dies ist nicht mehr möglich, denn Sie haben einen verbindlichen Auftrag erteilt, wir haben diesen angenommen und sind dadurch Ihnen gegenüber eine Verpflichtung eingegangen.

F: Was passiert mit dem Zinsanteil, der bis zu meinem Ableben anfällt?

A: Dieser Zinsanteil dient zum laufenden Ausgleich der Geldentwertung und um die Kosten des Garantiekontos abzudecken.

F: Was passiert, wenn das Unternehmen Xconcept (Spain) Inc. nach meinem Ableben nicht mehr existiert?

A: Natürlich können wir nicht in unsere eigene Zukunft sehen, jedoch besteht keinerlei Anlass zu einer solchen Befürchtung.

Falls es doch zu einem Insolvenzverfahren kommen würde, so ist ihre Garantieleistung so genanntes „Aussonderungsvermögen“ und steht Ihnen zu.

F: Wer bekommt ein Exemplar der Vorsorgegarantie und wer informiert Sie über mein Ableben.

A: Von uns bekommen nur Sie ein Exemplar und eines wird bei uns verwahrt. Der Treuhänder bekommt eine Kopie zur Sicherung Ihres Auskunftsrechtes.

Bitte beauftragen Sie Ihre Angehörigen oder Ihren Bestatter damit, uns über Ihr Ableben zu informieren.